

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter (Beilage 217) betreffend "Nulllohnrunde für Politiker - Änderung des Bezügegesetzes 1997" (Zahl 21 - 151) (Beilage 291).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend "Nulllohnrunde für Politiker - Änderung des Bezügegesetzes 1997", in ihrer 07. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. Feber 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend "Nulllohnrunde für Politiker - Änderung des Bezügegesetzes 1997", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. Feber 2016

Der Berichterstatter:  
Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 24. Februar 2016

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 151, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

**Beschluss**  
**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend die Gestaltung**  
**von Bezügen**

Das Bezügebegrenzungs-gesetz des Bundes gibt seit 1997 den Rahmen für die Gehälter in der Landespolitik vor. Ausgeschöpft wird dieser Rahmen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Im Vergleich liegt das Burgenland hierbei im unteren Drittel.

Die öffentliche Liste des Burgenländischen Landtages gemäß Bezügebegrenzungs-BVG, Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz ist unter [www.bgld-landtag.at](http://www.bgld-landtag.at) abrufbar.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Gestaltung von Bezügen nach den Kriterien der Angemessenheit und Sparsamkeit.